

**Gutachten zur
externen Fachevaluation
der Studiengänge
des Instituts für Mathematik
an der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald**

August 2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre	3
2 Qualität der Lehre sowie Studienangebote	3
2.1 Qualifikationsziele	3
2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept	3
2.3 Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg	5
2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden, Transparenz und Dokumentation	6
2.5 Prüfungssystem	7
2.6 Ausstattung	10
2.7 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden	10
2.8 Internationalisierung	10
2.9 Chancengleichheit	11
3 Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme	11
4 Fazit	12

Einleitung

Im vorliegenden Gutachten werden die Studiengänge

- Bachelor of Science Biomathematik,
- Master of Science Biomathematik,
- Bachelor of Science Mathematik mit Informatik und
- Master of Science Mathematik

evaluiert. Gegenstand der Gespräche im Rahmen der Begehung waren zudem der in Kürze startende Studiengang Bachelor of Science Mathematik sowie der sich in Planung befindende Lehramtsstudiengang. Das Gutachten orientiert sich an einem von der Universität Greifswald vorgelegten Fragenkatalog. Grundlage für das Gutachten sind die von der Universität Greifswald vorgelegten Unterlagen

- Evaluationsbericht des Instituts für Mathematik,
- Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung der formalen Qualitätsstandards in den Studiengängen,
- Profil und Leitbild, Qualitätsverständnis und -indikatoren der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie qualitätssichernde Verfahren
- Lehrbericht der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Evaluationsprofil und Statistiken zu den Studiengängen
- Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge inklusive der Rahmenprüfungsordnung

sowie die Gutachtergespräche im Rahmen der Begehung am 13. und 14. Juni 2016.

Die Gutachtergruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Eva-Maria Kabisch, Leitende Oberschulrätin a.D., Berlin
(Vertreterin für Berufspraxis)
- Prof. Dr. Bruno Lang, Universität Wuppertal
- apl. Prof. Dr. Thomas Markwig, Universität Tübingen
- Antonia Vitt, Universität Siegen (studentische Gutachterin)

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen grundsätzlich positiven Eindruck vom Aufbau der betrachteten Studiengänge und der Situation der Studierenden. In einigen Punkten sieht die Gruppe allerdings noch Möglichkeiten zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und der Außenwirkung. Diese werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

1 Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre

Das Institut für Mathematik und Informatik ging aus den Fachrichtungen Mathematik und Informatik (zuvor Sektion Mathematik) hervor. Mit insgesamt 13 Professorinnen und Professoren (davon vier Juniorprofessuren, davon eine nur temporär verfügbar), einer Privatdozentin sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Institut vergleichsweise klein. In Lehre und Forschung ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Biomathematik und -informatik deutlich erkennbar. Gemessen an der Größe des Instituts wird ein erfreulich breites Lehrangebot für die im nachfolgenden Abschnitt betrachteten Studiengänge sowie als Service für weitere Studiengänge erbracht.

Aus historischen Gründen ist das Institut auf mehrere Standorte verteilt. Dies ist auch im Hinblick auf die Studierenden nicht optimal, wird aber nicht als kritisch eingeschätzt, zumal eine Verbesserung der Situation absehbar ist.

2 Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele

Bei den evaluierten Studiengängen handelt es sich um konsekutive Bachelor-Master-Studiengänge. In den jeweiligen Prüfungsordnungen sind die zu erreichenden Qualifikationsziele adäquat beschrieben. In der Beschreibung der Qualifikationsziele der Studiengänge zur Biomathematik sind konkrete Tätigkeitsfelder aufgeführt, was bei spezialisierten Studiengängen sinnvoll machbar ist; bei den beiden anderen Studiengängen fehlen Angaben zu möglichen Tätigkeitsfeldern, was bei der großen Bandbreite von Einsatzfeldern von Absolventen allgemeiner mathematischer Studiengänge ebenfalls angemessen erscheint.

2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Mit dem konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang zur Biomathematik bietet das Institut ein in Deutschland einmaliges interdisziplinäres Studienprogramm an. Die Mischung aus mathematischen und biologischen Anteilen ist ausgewogen und das Gesamtkonzept ist stimmig; die Absolventen werden wissenschaftsnah für eine Tätigkeit im Bereich der biologischen oder medizinischen Forschung sowie der Biotechnologie ausgebildet. Der konsekutive Bachelor-Master-Studiengang Mathematik mit starken Anteilen der Informatik in der Bachelorphase ist vom Konzept mit den entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen vergleichbar. Die Akzentuierung im Be-

reich der Informatik ist mit Blick auf typische Tätigkeitsfelder von Mathematikabsolventen im Bereich der Systementwicklung begrüßenswert. Zugleich ist die Einführung eines neuen Bachelor-Studiengangs Mathematik, der auf diese Akzentuierung verzichtet, sinnvoll, um eine neue Gruppe Studieninteressierter gewinnen zu können.

Die Mischung der unterschiedlichen Lehrformen in den Studiengängen entspricht den im Fach Mathematik üblichen Normen; das sich daraus ableitende Verhältnis der zu vermittelnden fachlichen und methodischen Kompetenzen ist ebenso ausgewogen wie das Verhältnis von Fachwissen zu fachübergreifendem Wissen.

Das Institut stellt mit seinen begrenzten Ressourcen ein beachtliches Lehrangebot bereit, das regelmäßig angeboten wird. Dieses ist sowohl in seiner Vielfalt und Breite, als auch in der erforderlichen Tiefe bemerkenswert.

Die Zusammenfassung der Lehreinheiten Analysis 1 und Analysis 2 zu einem zweisemesterigen Modul sowie der Lehreinheiten Lineare Algebra 1 und Lineare Algebra 2 zu einem zweisemestrigen Modul ist sehr zu begrüßen, da diese Lehreinheiten sowohl im Hinblick auf die Inhalte, als auch im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen natürliche Einheiten bilden und die Vorbereitung auf die Prüfung durch die Koppelung Synergieeffekte mit sich bringt und zu vertieften Erkenntnissen im Verständnis von Zusammenhängen führt. Daß die Arbeitsbelastung in ECTS-Punkten dabei leicht über dem vorgegebenen Normwert liegt ist unerheblich.

Hingegen ist die Koppelung der Vorlesung Gewöhnliche Differentialgleichungen mit dem Proseminar zu einem Modul nicht nachvollziehbar und künstlich. Die beiden Veranstaltungen haben kein gemeinsames Lernziel. Die Lehrform des Proseminars oder Seminars, in dem die Teilnehmer sich ein Themenfeld selbständig erarbeiten, dieses in einem Vortrag vorstellen, ggf. kritische Fragen beantworten und u.U. eine schriftliche Ausarbeitung dazu verfassen, hat eine lange Tradition und stellt einen wichtigen Bestandteil des Studiums dar. Die darin vermittelten Kompetenzen werden in keiner anderen Lehrform im Mathematikstudium in dieser Art und Weise vermittelt. Proseminare inhaltlich an eine feste Lehrveranstaltung zu binden würde die wünschenswerte Vielfalt möglicher Themen unnötigerweise einschränken, und ohne eine inhaltliche Koppelung gibt es keine wirkliche Verbindung zu einer Veranstaltung wie der Vorlesung Gewöhnliche Differentialgleichungen, die eine Zusammenfassung zu einem Modul rechtfertigen würde. Der Arbeitsaufwand für Proseminare und Seminare liegt erfahrungsgemäß im Bereich von etwa 3 ECTS-Punkten. Sie sollten **unbedingt** als eigenständige Module ausgewiesen werden, auch wenn sie die vorgegebenen Normwerte unterschreiten. Dabei sollte auch beachtet werden, daß es das primäre Ziel eines unteren Normwertes für die Modulgröße ist, Sorge dafür zu tragen, daß der Studiengang nicht zu kleinteilig wird und eine zu hohe Prüfungsbelastung aufweist. Die Module in den vorliegenden Studiengängen liegen aber größtenteils im oberen Normbereich, so daß die Ausweisung der Proseminare und Seminare als eigenständige Mo-

dule mit kleiner ECTS-Zahl in dieser Hinsicht kein Problem darstellt, umso mehr als die Zusammenfassung mit der Vorlesung zu einem Modul die Zahl der zu erbringenden Prüfungen nicht verringert.

2.3 Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Erfahrungsgemäß wird der Übergang von der Schule zur Universität im Studienfach Mathematik von den meisten Studierenden als wirklicher Bruch empfunden, weg von einer primär auf Rechnen ausgelegten Mathematik hin zu einer vor allem analysierenden und beweisenden Mathematik. Dieser Wechsel trifft viele Studienanfänger unvorbereitet und ist ein wesentlicher Grund dafür, daß die Zahl der Studienabbrecher in den meisten mathematischen Studiengängen eher hoch ist. Der Anteil der Studienabbrecher in den Bachelor-Studiengängen in Greifswald kann unter diesem Gesichtspunkt als normal angesehen werden. Wir sehen die Maßnahmen des Instituts zur Verbesserung des Studieneinstiegs, etwa indem den Studienanfängern durch Vorträge ehemaliger Absolventen frühzeitig Einblicke in mögliche Berufsfelder gegeben wird, positiv. Hier sollten aber durch weitere Maßnahmen, etwa in Form eines Online-Brückenkurses oder eines Vorkurses vor Studienbeginn oder in Form der Reorganisation des ersten Studienjahres noch Verbesserungen erzielt werden. Die Maßnahmen wurden in den Gesprächen mit den Institutsvertretern erörtert. Im Hinblick auf die für solche zusätzlichen Maßnahmen erforderlichen Personalressourcen sei darauf hingewiesen, daß Online-Angebote z.T. bereits von anderen Hochschulen entwickelt wurden und ggf. gegen Entgelt genutzt werden können, also nicht zwangsläufig selbst neu entwickelt werden müssen.

Die Studienpläne für die zu begutachtenden Studiengänge sind klar strukturiert. Das Institut bietet den Studierenden gute Möglichkeiten der Studienberatung. Allerdings vermissen die Gutachter eine Gesamtkonzeption für den Übergang von der Schule zur Hochschule sowie für die konsequente, motivierende Begleitung und ggf. Wiedereingliederung nach Auslandsaufenthalten mit klar dokumentierten Zuständigkeiten am Fachbereich. Auch ist die Außendarstellung des Fachbereichs ausbaufähig. Die Dokumentation aller Aktivitäten mit klar benannten Zuständigkeiten erhöht die Attraktivität des Fachbereichs im Sinne von "Tue Gutes und rede darüber".

Die Studienverlaufsstatistiken zeigen, daß nur wenige Bachelorstudierende es schaffen, ihr Bachelorstudium in der Regelstudienzeit zu beenden. Von den Studierenden wurde hierfür als ein wichtiger Grund das Fehlen der Möglichkeit genannt, den Titel der Bachelorarbeit nach Anmeldung noch zu ändern. Dies führe dazu, daß das Anmelden der Bachelorarbeit hinausgezögert werde und führe damit in der Konsequenz zur Verzögerung des Studienabschlusses bis ins siebte Semester, in dem dann parallel bereits Veranstaltungen des Masterstudienganges besucht würden. Die Institutsver-

treter bestätigten, daß die übrigen Prüfungsleistungen üblicherweise in der Regelstudienzeit erbracht werden. Da leichte Änderungen des ursprünglichen Arbeitstitels im Verlauf der Ausarbeitung durchaus üblich sind, erscheint uns eine Verankerung der Möglichkeit zur Änderung des Arbeitstitels in der Prüfungsordnung wünschenswert.

Die Studienverlaufsstatistiken geben leider keine wirkliche Auskunft darüber, wie lange das konsekutive Bachelor-Master-Studium dauert, da nicht ersichtlich ist, ob die Studierenden gleichzeitig in beiden Studiengängen eingeschrieben waren oder nicht. An dieser Stelle möchten wir anmerken, daß die Statistiken auch in anderer Hinsicht verbesserungswürdig sind. So liegt etwa die Zahl der Erstsemester in der Statistik nach Auskunft des Instituts stets signifikant über der Zahl der tatsächlich das Studium aufnehmenden Studierenden. Es wäre wünschenswert, die Statistiken zu bereinigen, da sonst hinsichtlich der Zahl der Studienabbrecher ein falscher Eindruck entsteht. Zudem liegen den Unterlagen auch Statistiken bei, die aufgrund der geringen Stichprobenmenge keinerlei Aussagen zulassen. Die Gutachter weisen deshalb noch einmal eindringlich darauf hin, die vorgelegten Statistiken mit Vorsicht und Bedacht zu lesen und zu interpretieren.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden, Transparenz und Dokumentation

Die Studierenden haben sich sehr positiv über die Bereitschaft der Mitglieder des Instituts geäußert, sie in Fragen ihren Studiengang und ihr Studium betreffend zu beraten. Sie finden stets offene Türen. Manche Aufgaben könnten jedoch durch klare Zuordnung von Zuständigkeiten stärker institutionalisiert und damit langfristig verbessert werden.

So könnte das Institut beispielsweise einen Praktikumsbeauftragten benennen, der die Kontakte der Kollegen zu Industriepartnern sammelt und Studierende ggf. an passende Kollegen weiterleitet. Diese Aufgabe könnte zudem auf den Webseiten auch nach außen bekannt gemacht werden, so daß potentielle Industriepartner, die bereit sind, Praktika anzubieten, einen klar benannten Ansprechpartner am Institut hätten. Ähnliches gilt auch für andere Aufgaben am Fachbereich, etwa die Koordination von Auslandsaufenthalten sowie der nachfolgenden Wiedereingliederung oder von Schulkontakten.

Entgegen der anderslautenden Versicherung im Lehrbericht der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat nach Aussage der Studierendenvertreter seit mehr als anderthalb Jahren kein Treffen der Studierenden mit dem Studiendekan mehr stattgefunden.

2.5 Prüfungssystem

Im Hinblick auf das Prüfungssystem gibt es einige Kritikpunkte, die wir im folgenden näher ausführen.

Das Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern sieht neben Prüfungsleistungen auch den Begriff der **Studienleistungen** vor (§39 Abs. 2 LHG). Diese unterscheiden sich in aller Regel hinsichtlich der Fristen und Wiederholbarkeitsregeln erheblich von Prüfungsleistungen. Ferner gehen ihre Noten, sofern sie benotet sind, nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein. Die Prüfungsordnung der Universität Greifswald regelt Studienleistungen nicht. Als Konsequenz davon werden die in der Mathematik üblichen und sinnvollen Leistungsüberprüfungen im Rahmen der die Vorlesungen begleitenden Übungen, die üblicherweise als (z.T. prüfungsrelevante) Studienleistungen gewertet werden, in den vorliegenden Studiengängen zu Prüfungsleistungen erhoben. Das führt zu mehreren Problemen:

1. Nahezu sämtliche Module schließen mit mehr als einer Prüfungsleistung ab, auch wenn die Übungen dabei durchweg unbenotete Prüfungsleistungen sind.
2. Sofern der Erwerb des Übungsscheins durch regelmäßiges erfolgreiches Bearbeiten von Übungsaufgaben erfolgt, beginnt die Überprüfung der Prüfungsleistung mit der ersten Vorlesungswoche. Nach dem derzeitigen Verfahren zum Anmelden von Prüfungsleistungen können die Studenten sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht für die Prüfung angemeldet haben. Das scheint uns rechtlich fragwürdig zu sein (siehe auch weiter unten).
3. Mit erstmaliger Teilnahme an einer Prüfung wird unserem Verständnis nach ein Prüfungsrechtsverhältnis eröffnet, das notwendigerweise zum Ergebnis bestanden oder nicht bestanden führen muß. Dem kann sich auch durch Studiengangwechsel oder Exmatrikulation nicht entzogen werden. Wer im ersten Semester ohne Erfolg an den Übungen teilnimmt und das Mathematikstudium dann abbricht, wird aufgrund der Regelung in RPO §40 nach einer gewissen Zeit den Prüfungsanspruch im Studiengang Mathematik endgültig verlieren. Das ist nicht sinnvoll; zudem stellt die Universität Greifswald ihre Studienanfänger in Mathematik damit deutlich schlechter als dies an anderen Universitäten der Fall ist.

Wir **empfehlen daher mit Nachdruck** in der Prüfungsordnung Studienleistungen zu regeln und Übungsscheine nicht mehr als Prüfungsleistungen, sondern als Studienleistungen zu führen. Das entspricht den in mathematischen Studiengängen üblichen Regelungen und löst die oben beschriebenen Probleme auf einfache Art und Weise.

Ein ähnliches Problem wie oben unter 2. angesprochen tritt auch bei den Proseminaren und Seminaren auf, da die zu erbringenden Leistungen als Prüfungsleistungen gewertet werden. Für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen ist ein festes Zeitfenster

Mitte der Vorlesungszeit vorgesehen. Der als Prüfungsleistung im Rahmen des Proseminars oder Seminars zu erbringende Vortrag hat zu diesem Zeitpunkt u.U. schon stattgefunden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde uns der Fall geschildert, daß ein Teilnehmer, nachdem er die Prüfungsleistung erbracht hatte, die Anmeldung erst nach Beendigung der Anmeldefrist vornehmen wollte. Dies wurde ihm seitens des Prüfungsamtes verweigert. Stattdessen wurde ihm gestattet, sich im Folgesemester für die bereits erbrachte Prüfungsleistung anzumelden und sie dann verbuchen zu lassen. Dazu ist folgendes anzumerken:

1. Der Umstand, daß dem Studierenden wissentlich erlaubt wurde, eine Prüfungsleistung zu erbringen, ohne daß ihm zuvor die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu dieser anzumelden, macht eine nachträgliche Anmeldung obsolet. Es handelt sich dabei klar um Organisationsverschulden, das zudem systembedingt ist.
2. Studierende in einem solchen Fall zwecks Anmeldung auf das Folgesemester zu verweisen, könnte zudem im Einzelfall das Studium um ein Semester verlängern oder zu Problemen führen, wenn der Studierende nach dem betreffenden Semester die Universität wechseln möchte. Es ist zu beachten, daß daraus u.U. Regressansprüche seitens des Studierenden an die Universität entstehen könnten.

Ein weit größeres Problem als im vorliegenden Fall, in dem die Prüfungsleistung bestanden wurde, ergibt sich aber dann, wenn ein Studierender die Prüfungsleistung nicht besteht. Hat er einen Vortragstermin vor Ende der Anmeldefrist für Prüfungsleistungen erhalten, hat er die Möglichkeit, sich zu dieser Prüfungsleistung nicht anzumelden und er hat somit einen zusätzlichen Versuch frei; hat ein Studierender jedoch einen Vortragstermin nach dem Ende der Anmeldefrist für Prüfungsleistungen erhalten, so hat er diese Möglichkeit nicht. Das ist unserer Ansicht nach ein schwerwiegender Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG). Eine einfache Lösung des Problems wäre wieder, die Leistungen in den Proseminaren und Seminaren zu **Studienleistungen** zu erklären, die zwar zu erbringen sind, deren Ergebnis aber nicht in die Gesamtnote eingeht und für die auch nicht die Regeln für Prüfungen hinsichtlich Anmeldeverfahren, Fristen und Wiederholungen gelten. In diesem Fall würden reine Proseminar- oder Seminarmodule unbenotet bleiben und ohne Prüfungsleistung abschließen, was aus unserer Sicht unbedenklich ist. Bleiben die Leistungen Prüfungsleistungen, ist es aus unserer Sicht unumgänglich, das Anmeldeverfahren so zu ändern, daß eine **Anmeldung vor Erbringung** der Leistung möglich ist.

Ein weiteres Problem sehen wir in der großen Zahl an Modulen, die **wahlweise mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung** abschließen können, und dem Umstand, daß die Entscheidung hierüber vom jeweiligen Prüfer getroffen wird. Laut Prüfungsordnung werden durch mündliche Prüfungen (Zusammenhänge erkennen

und Fragen in diese einordnen) und Klausuren (in begrenzter Zeit *ein* Problem erkennen und isoliert lösen) sehr unterschiedliche Kompetenzen geprüft (siehe §§19-20 RPO). Die Studiengänge müssen so konzipiert sein, daß unterschiedliche Kompetenzen vermittelt und auch geprüft werden; die Prüfungen an sich sollten zudem kompetenzorientiert sein. Wenn die Entscheidung darüber, welche Kompetenzen im Modul geprüft werden, jeweils vom Prüfer allein und ggf. von Jahr zu Jahr unterschiedlich entschieden wird, kann die erforderliche Vielfalt nicht gewährleistet werden. Aus den Gesprächen mit den Vertretern des Instituts ist uns zudem bekannt, daß das wesentliche Kriterium für die Frage, ob ein Modul mündlich oder schriftlich geprüft wird, die Zahl der Teilnehmer an der Prüfung ist. Das widerspricht dem Grundgedanken der Kompetenzorientierung. Wir **empfehlen mit Nachdruck**, für die Mehrzahl der Module auf der Grundlage der zu überprüfenden Kompetenzen festzulegen, ob die Prüfung mündlich oder schriftlich stattfindet, oder zumindest die Entscheidung darüber, welche Prüfungsform gewählt wird, in die Hand des Prüfungsausschusses zu legen, der dann sicherstellen muß, daß eine angemessene Mischung der Prüfungsformen in den jeweiligen Kohorten stattfindet.

Die Prüfungsordnungen legen bei mündlichen Prüfungen eine starre Prüfungsdauer von 30 Minuten fest. In Anbetracht der Tatsache, daß die laut Prüfungsordnung durch mündliche Prüfungen prüfbaren Module einen Leistungsumfang haben, der sich zwischen 5 und 18 Leistungspunkten bewegt, halten wir ein Zeitfenster von 20 bis 40 Minuten, das sich ggf. an der Leistungspunktzahl orientiert, für sinnvoller.

Die Prüfungsordnungen (siehe etwa §7 Abs. 7 BPO Biomathematik) sehen für mündliche Prüfungen ausnahmslos vor, daß die Prüfung von *einem* Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen wird. Nach §36 Abs. 5 LHG gilt jedoch, daß im Falle, daß durch die Prüfung der Prüfungsanspruch verloren gehen kann, in der Regel zwei Prüfer zugegen sein müssen. Die Prüfungsordnung setzt sich darüber hinweg, indem sie die Ausnahme zur Regel macht. Der im LHG verankerte Grundsatz des Zwei-Prüfer-Prinzips für Letztversuche gründet sich auf dem für das Prüfungsrecht fundamentalen Grundsatz der freien Berufswahl (Art. 12 GG). Unserer Ansicht nach muß die Prüfungsordnung hier an die Vorgaben des LHG angepaßt werden.

Die Prüfungsordnungen (siehe etwa §7 Abs. 6 BPO) sehen vor, daß die Klausuren nach der Begutachtung an die Studierenden zurück gegeben werden. Es findet keine Archivierung statt. Das macht die Position der Universität im Falle einer Klage des Studierenden nach §74 Abs. 1+2 VwGO schwierig. Sofern keine Rechtsmittelbelehrung stattgefunden hat, wovon in der Regel auszugehen ist, ist diese nach §58 Abs. 2 VwGO ein Jahr lang möglich. Unter dem Gesichtspunkt der gebotenen rechtlichen Absicherung empfehlen wir dringend, die Regelung zu überdenken und die Klausuren mindestens ein Jahr lang zu archivieren.

Der Sinn der Regelung in der RPO zum Freiversuch hat sich den Gutachtern nicht

erschlossen. Aufgrund von §40 Abs. 1 kann jede Prüfung zweimal wiederholt werden; wurde sie beim ersten Mal im Freiversuch nicht bestanden, kann sie nur einmal wiederholt werden. Es bleibt also dabei, daß die Prüfung auch in letzterem Fall genau zweimal wiederholt werden kann. Worin besteht also der Vorteil des Freiversuchs? Darin, daß die bestandene Wiederholungsprüfung dann ggf. formal nicht als Wiederholungsprüfung gilt? Wird dies in den Zeugnissen oder Transcripts vermerkt? Diese Frage konnte im Rahmen der Gesprächsrunden nicht geklärt werden.

2.6 Ausstattung

Die personelle und sachliche Ausstattung des Instituts ist den Aufgaben angemessen. Der Dekan der Fakultät hat die Bedeutung des Instituts für die Fakultät hervorgehoben. Änderungen an der Ausstattung sind nicht geplant.

2.7 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Nur wenige Mitglieder des Instituts nehmen die Angebote der Universität zu Weiterbildungsmaßnahmen wahr. Die Angebote werden größtenteils als nicht passend und hilfreich empfunden. Hier sollte die Möglichkeit des Angebotes fachspezifischer Fortbildungen „on demand“ besser kommuniziert und genutzt werden.

2.8 Internationalisierung

Die Gutachter finden es sehr beachtlich, daß das Institut seit einigen Jahren jährlich etwa acht Studierenden Studienaufenthalte an neuseeländischen Universitäten vermittelt und dabei durch individuelle Kontakte Quasistipendien zur Deckung eines erheblichen Teils der Kosten seitens der neuseeländischen Partner erreicht. Die Partnerinstitute haben im Bereich der Biomathematik durchweg ein großes Renommee. Daneben gibt es keine weiteren regelmäßigen Kooperationen, aber es sind zwei Abkommen mit chinesischen Universitäten in Planung.

Am Institut studieren nur sehr wenig ausländische Studierende. Die Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender wäre eine Möglichkeit, die kleine Zahl an Studierenden in den Masterstudiengängen zu erhöhen. Die geographische Lage der Universität in der grenzüberschreitenden Nähe zu den baltischen und mittelosteuropäischen Ländern wird im Hinblick auf den Studierendenaustausch bisher nicht genutzt, könnte aber neue Studierende bringen. Um für ausländische Studierende attraktiver zu werden, müßten aber verschiedene Maßnahmen ergriffen werden: die Webseiten und Modulhandbücher sollten dazu auf Englisch bereit gestellt werden; das Lehrangebot im Master sollte als englischsprachig angekündigt werden; auf den Webseiten

und über persönliche Kontakte ins Ausland müßte aktiv Werbung für ein Studium in Greifswald gemacht werden; für gute ausländische Studierende sollte das Institut Stipendien bereit halten. Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft des Prorektors nachdrücklich, mit dem Institut über die Möglichkeit der Vergabe von solchen Stipendien aus den Stiftungsmitteln der Universität zu sprechen.

2.9 Chancengleichheit

Die Chancengleichheit in den Studiengängen ist gewahrt.

3 Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Bei der Darstellung der jüngeren Entwicklungen wäre ein expliziter Bezug auf die Ergebnisse der vorangegangenen (Re)Akkreditierung (siehe Bericht unter http://www.asiin-ev.de/akkr_dokumente/Akkreditierungsbericht_U_Greifswald_Ba_Mathematik_mit_Informatik_2012-06-29.pdf) wünschenswert gewesen; dies hätte die Beurteilung erleichtert.

Beim Vergleich des Modulangebotes im Bachelor- und Masterstudium (z.B. B.Sc. Mathematik mit Informatik und M.Sc. Mathematik) könnte derzeit der falsche Eindruck entstehen, dass zwischen den beiden Studienphasen nur geringe Niveau-Unterschiede bestehen. Im Laufe der weiteren Entwicklung der Studiengänge sollte geprüft werden, ob durch geeignete Gruppierung der Veranstaltungen eine klarere Zuordnung möglich ist, ohne die – als positiv bewerteten – vielfältigen Wahlmöglichkeiten wesentlich einzuschränken.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung scheinen, in ihrer Gesamtheit betrachtet, den Anforderungen angemessen zu sein.

Die Einrichtung des neuen Lehramtsstudiengangs sollte als Chance für die Weiterentwicklung und Stabilisierung des universitären Standorts gesehen werden. Hierbei sollte von Anfang an die zeitweise Einbindung erfahrener Lehrer in der Didaktikausbildung gedacht werden. Der Wunsch nach einer Professur für Didaktik ist zwar nachvollziehbar, von den Gutachtern in der Diskussion vor Ort allerdings anders als im Protokoll berichtet, deutlich zurückhaltender beurteilt worden. Hier sollte wenn, dann in jedem Fall zweigleisig gefahren werden.

Die Möglichkeiten einer tatsächlichen Breite und Vielfalt der interdisziplinären Zusammenarbeit entsprechen dem ausgewiesenen Profil der Universität, werden aber noch nicht ausgeschöpft. Dies erfolgt an einer fachlich affinen Stelle mit der Biomathematik hervorragend, darüber hinaus, z.B. in Richtung Geisteswissenschaften of-

fenbar noch nicht. Hier könnten neue Anknüpfungspunkte gesucht werden, gerade auch im Hinblick auf den neu einzurichtenden Lehramtsstudiengang. Dies ist nicht nur angesichts der komplexen Strukturen heutiger Anforderungen, die auch komplexe Problemlösungen und Perspektivwechsel auf allen Ebenen erfordern, angemessen, sondern sichert auch pragmatisch den Nachwuchs für den Standort. Der Dialog mit den Geisteswissenschaften, mit Philosophie, Sprache und Literatur, Gesellschaftswissenschaften, mit den künstlerischen Bereichen, der Wirtschaft etc. bietet sich auch im Rahmen des geplanten Groß-Projekts: „Die Kulturen des Ostseeraumes“ an.

4 Fazit

Wie in der Einleitung bereits dargelegt, hat die Gutachtergruppe aus den Unterlagen und in den Gesprächen einen positiven Eindruck vom Aufbau der betrachteten Studiengänge und von der Situation der Studierenden gewonnen. Wir wollen hier stichpunktartig einige wenige Aspekte hervorheben:

- Alleinstellungsmerkmal durch die Biomathematik.
- Beachtliches Lehrangebot bei begrenzten Ressourcen.
- Das Engagement des Lehrkörpers wird von Studierenden sehr gelobt.
- Das Neuseeland-Programm des Fachbereichs für Studierende ist außergewöhnlich. Die Gutachter begrüßen deshalb die Bereitschaft der Hochschulleitung, den Fachbereich seinerseits bei der Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende zu unterstützen.

Möglichkeiten zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und der Außenwirkung sind im Gutachten ausführlich dargelegt. Die wesentlichsten Punkte sollen hier nur noch einmal kurz aufgelistet werden:

- Institutionalisierung von Aufgaben durch klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Kommunikation der Zuständigkeiten nach außen.
- Anpassung der Regularien bei Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere Einführung von Studienleistungen.
- Besondere Beobachtung und konzeptionelle Weiterentwicklung der „neuralgischen Phasen“ in der wissenschaftlichen Ausbildung; insbesondere Übergang Schule-Universität, Anfangssemester.
- Ausbau der Internationalisierung.

- Intensivierung der Kommunikation zwischen den Beteiligten.
- Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität dieses Universitätsstandortes – „Tue Gutes und rede darüber“ (Marketing-Strategie).